

Sondervertrag FIX12 und ÖkoFIX12

über die Lieferung von Erdgas.



Frau / Herr / Firma

Vor- und Nachname / Firmenbezeichnung

nur bei Firmen: Registergericht und Registernummer

Straße, Hausnummer, Zusatz

Telefon

PLZ, Ort

Geburtsdatum

– nachfolgend „Kunde“ genannt – beauftragt hiermit die

Energieversorgung Inn-Salzach GmbH (EVIS), Ungsteiner Straße 31, 81539 München, Registergericht Traunstein, HRB 157

– nachfolgend „EVIS“ genannt – zur Erdgaslieferung für folgende Verbrauchsstelle:

Verbrauchsstelle und Zählerstandsdaten

Straße, Hausnummer, Zusatz	PLZ, Ort	Vertragskonto
Zählernummer	Zählerstand	Ableседatum

Erdgaspreis

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grund- und einem Arbeitspreis. Die aktuell gültigen Preise des EVIS FIX12 und ÖkoFIX12 entnehmen Sie bitte der umseitigen Preistabelle. Die Eingruppierung innerhalb der Preisgruppen erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Dabei wird der Kunde bezogen auf jeden Abrechnungszeitraum in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft. Der ÖkoFIX12 ist ein Produkt das CO₂-neutral gestellt ist. Die EVIS verpflichtet sich, die aus der Endverteilung und Verbrennung des Erdgases gemäß diesem Vertrag resultierenden CO₂-Emissionen durch den Kauf und die Stilllegung von Emissionsminderungszertifikaten zu kompensieren. Zur Kompensation werden qualitativ hochwertige Zertifikate (CER, VER Gold Standard, VER+Standard, VER Standard und VCS) aus einem Portfolio an weltweiten Klimaschutzprojekten eingesetzt. Die transparente Abwicklung und Stilllegung der Zertifikate wird über den TÜV Nord sicher gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die EVIS in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 2 GasGVV zu Änderungen der ergänzenden Bedingungen berechtigt ist.

Vertragsbedingungen

Die Laufzeit der Preisgarantie beträgt max. 12 Monate, beginnt am 01.07.2011 und endet am 30.06.2012. Die unterjährige Anmeldung von Neukunden ist jederzeit möglich. Nach Ablauf der Preisgarantie wird der Vertrag zu den Konditionen des Sondervertrags Vario fortgeführt. Der Vertrag verlängert sich gemäß den Regelungen zum Sondervertrag Vario um jeweils 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen auf das Laufzeitende gekündigt wird. Die Weiterversorgung mit Erdgas zu Haushaltszwecken und zu gewerblichen Zwecken ist gem. § 36 EnWG (Grundversorgung) in jedem Fall gesichert. Bei Änderungen von Steuern oder Abgaben während der Laufzeit werden die Preise angepasst.

Ergänzende Regelungen

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), insbesondere die in § 6 Abs. 3 GasGVV geregelte Einschränkung der Leistungspflicht bei Störungen des Netzbetriebes. Neben der GasGVV gelten die ergänzenden Bedingungen der EVIS.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Energieversorgung Inn-Salzach GmbH, Postfach 900353, 81503 München.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.

Wahl für folgenden Sondervertrag

FIX12

Der FIX12 ist ein Versorgungsangebot mit einem festen Arbeitspreis, der über die Laufzeit der Preisgarantie von maximal 12 Monaten garantiert wird.

ÖkoFIX12

Der ÖkoFIX12 ist ein Versorgungsangebot für CO₂-neutrales Erdgas mit einem festen Arbeitspreis, der über die Laufzeit der Preisgarantie von maximal 12 Monaten garantiert wird.

Einzugsermächtigung

Die EVIS wird widerruflich ermächtigt, die fälligen Rechnungs- und Abschlagsbeträge von folgendem Konto abzubuchen:

Bankverbindung

Kontoinhaber	Bankname
Kontonummer	Bankleitzahl

Ich habe bereits eine Einzugsermächtigung erteilt, die auch für das neue Vertragsverhältnis gelten soll.

Ort, Datum



Unterschrift

(Gültig nur mit Ihrer Unterschrift. Ansonsten kann leider keine Bearbeitung erfolgen.)